

# INTERESSENSVERTRETUNG VON ARBEITSLOSEN

## *Möglichkeiten und Perspektiven*

Dietmar Köhler

Wie stellt sich die gegenwärtige Situation aus der Sicht der Betroffenen dar?

Als Messlatte verwende ich die von Frau Professor Stelzer-Orthofer formulierten Fragen:

- Sind die Maßnahmen auf freiwilliger Basis organisiert?
- Sind sie Bestandteil einer Politik, die darauf abzielt, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen?
- Bieten sie für die betroffene Zielgruppe eine längerfristige Perspektive?
- Bieten sie für die Zielgruppe Chancen, Möglichkeiten und Anreize?
- Sind sie vornehmlich im Interesse der Betroffenen?
- Tragen sie zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zu einem sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt bei?
- Sind die Maßnahmen von einem respektvollen Umgang mit den Betroffenen getragen?

Aus Sicht der Betroffenen können die Fragen nur mit einem klaren NEIN beantwortet werden:

- 1) Auch wenn man von manchen Institutionen etwas anderes hört: Erwerbsarbeitslose haben keine Vertretung, ausgenommen den Bereich Rechtsschutz (Vertretung durch die AK)
- 2) EAL werden verwaltet; sie haben kein Recht auf Mitsprache oder Mitentscheidung. Es geht also um Ausgrenzung, nicht um Teilhabegerechtigkeit. Die Resultate sind bekannt: Zwangszuweisung zu Kursen, die von vielen wie Schwimmkurse in der Sahara eingestuft werden, Zwangszuweisung zu Arbeiten mit Einkommen, von denen man nicht leben kann und Zwangsmassnahmen wie Integra, die eher an die längst überwunden geglaubte Arbeitspflicht erinnern. Eine längerfristige Perspektive ist nur für wenige Betroffene erkennbar.
- 3) Die vielgepriesene Selbstverwaltung findet für Erwerbsarbeitslose nicht statt. Erwerbsarbeitslose haben im AMS keine Stimme. Partizipation im Sinne eines demokratischen Prozesses findet nicht statt. Die Abläufe können mit dem Begriff unaufgeklärter Absolutismus beschrieben werden. Unaufgeklärt deshalb, weil den „Verwaltern“ meist der Realitätsbezug zu Erwerbsarbeitslosigkeit fehlt.

Mangelnde bis fehlende Kommunikation zwischen „Betroffenen“ und deren „Verwaltern“ führt zu Frustration und mangelnder Effizienz. Mitsprache und Mitentscheidung, beides Grundlagen für einen demokratischen Prozess sind durch Maßnahmen ersetzt, die an mittelalterliches Denken erinnern. Beispielhaft sei an die im Jahre 1349 von Edward III. erlassenen Arbeiterstatuten erinnert, die eine frappierende Ähnlichkeit mit den Zumutbarkeitsbestimmungen des AIVG haben welche meiner Ansicht nach in Widerspruch zur EMRK stehen.

Weitgehend unbestritten ist demgegenüber: Arbeitslosigkeit ist Ressourcenverschwendung.

Kenntnisse und Erfahrungen von Erwerbsarbeitslosen bleiben unbeachtet und finden keine Anerkennung. Oder: Arbeitslosigkeit ist die dümmste Form der Arbeitszeitverkürzung.

Dabei ist die Frage „Was hat mit den Betroffenen zu geschehen?“ um nichts wichtiger als die Frage „Was soll man mit den Betroffenen nicht machen?“. In der IT-Sprache: Mangelhafter input muss zwangsläufig zu fehlerhaftem output führen.

Hier könnte das Argument der höheren Betreuungskosten in's Spiel kommen.

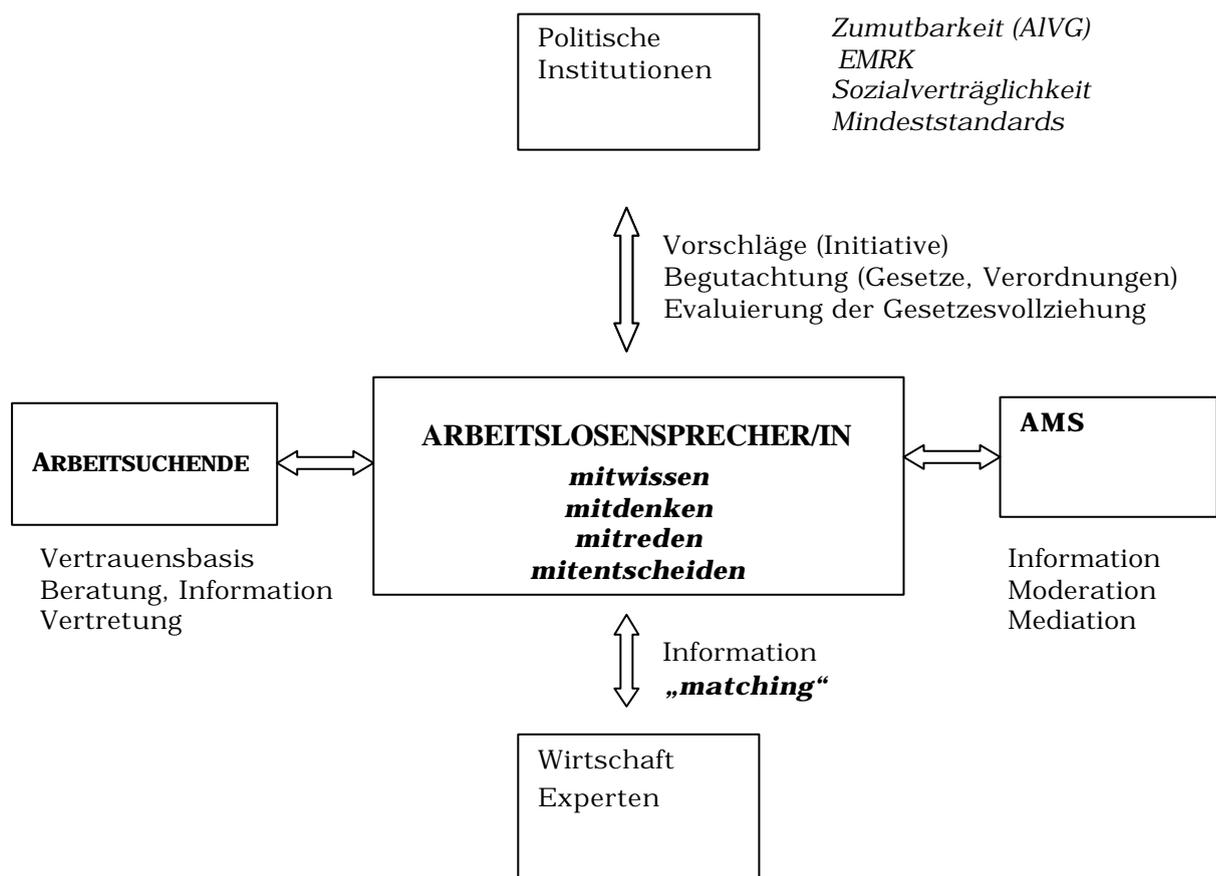
Dagegen möchte ich zwei Überlegungen anführen:

- 1) Gerade im Bereich Erwerbsarbeitslosigkeit gilt: Qualität vor Quantität
- 2) Sinnvolle Vernetzung mit und Teilauslagerung von Beratung an Betroffenenorganisationen erhöht die Qualität ohne wesentliche Kostensteigerung.

Daraus entstand vor einigen Jahren im Verein „Zum Alten Eisen?“ die Idee des ARBEITSLOSENSPRECHERS und die Frage nach seinen Aufgaben:

Nach dem Motto Lust statt Frust geht es um die Einbeziehung aller Beteiligten, also „bridging“ (PUTNAM) und damit um eine Institution, die vier Schnittstellen zu beachten hat:

- zu den Betroffenen
- zur Wirtschaft
- zum AMS
- zur Politik



#### Schnittstelle Arbeitsuchende:

Es ist bekannt, dass offene, vertrauensvolle Gespräche leichter zwischen Personen geführt werden, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden. Auf dieser Basis sind daher Beratung und Information zielführender, als bei hierarchischen Anordnungen. Die Vertretung von Betroffenen ist effizienter.

**Schnittstelle AMS:**

Das Wissen um die Situation einzelner Betroffener führt zu abgestimmten Massnahmen (Kurse, Jobs). Die Beantwortung der Frage „Was soll mit einzelnen Betroffenen nicht gemacht werden?“ führt zu effizienterem Einsatz der Mittel. Moderation zwischen BetreuerInnen und Betroffenen dient dem Abbau von Frust auf beiden Seiten. Mediation fördert das Verständnis für die jeweils andere Seite.

**Schnittstelle Politik:**

Zentral ist hier die Frage nach Demokratie, das heisst nach Partizipation der Betroffenen (quid omnes tangit, ab omnibus approbetur). Kenntnisse und Erfahrung der Betroffenen sind in den politischen Prozess einzubringen. Damit können Verfahren (Gesetzgebung, Verordnungen, etc.) besser auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt werden. Beispielhaft sei hier auf die Diskrepanz zwischen EMRK und AIVG (Zumutbarkeit) hingewiesen. Bedeutsam ist auch die Frage, ob das AIVG überhaupt noch dem Versicherungsprinzip entspricht. Einzubringen wäre hier auch das Thema Sozialverträglichkeitsprüfung (zB: Anhebung des Frühpensionsalters für NotstandshilfebezieherInnen, AlleinerzieherInnen ohne Kinderbetreuung). Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass Notstandshilfebezieher den weitaus grössten Teil zur Budgetsanierung beigetragen haben, da die durchschnittliche ASVG-Pension etwa doppelt so hoch ist, wie die durchschnittliche Notstandshilfe. Für viele NotstandshilfebezieherInnen wäre die Einführung eines menschenwürdigen Mindestbezuges wichtig.

**Schnittstelle Wirtschaft:**

Das Wissen um die Situation der Betroffenen, ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten verbessert die Abstimmung („matching“) zwischen Angebot und Nachfrage. Auch hier steht der Abbau von Frust auf beiden Seiten im Vordergrund. Das Wissen von Wirtschaftsexperten soll der Orientierung der Betroffenen dienen.

Noch einmal zum Ist-Zustand:

Beispielhaft für die derzeit unbefriedigende Situation ist die völlig verkürzte Verwendung des Begriffs „empowerment“, der für die Umschreibung von Zwangsbeglückung mit teils wenig erfolgreichen AMS-Kursen, Pflichtarbeitsmassnahmen wie INTEGRA (inzwischen gescheitert), McJobs und ganz allgemein für die Einführung und Verteidigung einer Ellbogengesellschaft steht. Positiv gewendet sollte „empowerment“ für die Entwicklung von Analyse-, Entscheidungs- und Sozialkompetenz stehen. Es geht darum, Demokratie zu lernen und zu leben.

Stellvertretend für viele sei hier Steven FRIEDMANN zitiert (Democratic Governance and Social Inequality): The only prospect of effective action against social and economic disparities by democratic political systems lies in the revival of democratic politics itself.

Zu den vordringlichsten Aufgaben in Anbetracht des derzeitigen Unwissensstandes zählt die Öffentlichkeitsarbeit. Pars pro toto sei an einen Journalisten erinnert, der in der Kronenzeitung eine Serie über Sozialschmarotzer veröffentlichte, wobei er sich nicht entblödete, haarsträubende Unwahrheiten zu verbreiten. Tatsächlich ist der Wissensstand der breiten Öffentlichkeit zum Thema Arbeitslosigkeit als gering anzusehen. Versicherungsprinzip, Zumutbarkeitsbestimmungen und vieles mehr sind für grosse Teile der Bevölkerung Fremdwörter. Aber auch bei politischen Repräsentanten stösst man vielfach auf Unverständnis, manchmal auf nackten Zynismus (Khol: „...unverantwortlichen Sozialschmarotzer...“). Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Medien ist unabdingbar und ist zum Teil Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit an den genannten Schnittstellen.

Im Sinne der Nähe zu allen Beteiligten ist der Arbeitslosensprecher als unabhängige, föderale Institution konzipiert, wobei eine Bundesstelle die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt sowie die Verbindung zu Bundesstellen. Zu Beginn ist die Einrichtung in einem Bundesland vorstellbar um erste Erfahrungen zu sammeln.

Die Personalauswahl erfolgt neben fachlicher Eignung nach dem gender-Prinzip. Langzeitarbeitslosen wird ein Vorrang eingeräumt. Personen, denen die Vertretung nach aussen obliegt (Politik, Institutionen, etc.) werden von den Arbeitslosen gewählt und haben eine zeitlich beschränkte Funktionsperiode. Für den genannten Aufgabenbereich sind pro Bundesland 3 – 4 MitarbeiterInnen vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt aus Geldern der Arbeitslosenversicherung.

**Wie realistisch ist in Österreich die Einrichtung eines Arbeitslosensprechers?**

Unabdingbar ist sicher eine deutliche politische Willenserklärung. Da es sich beim vorgestellten Konzept um eine Art „Nischenprodukt“ handelt – die dargestellten Leistungen werden derzeit kaum angeboten – sollte der Mehrwert für alle Beteiligten klar erkennbar sein.

Zusammenfassend:

- Partizipation statt Ausgrenzung
- Nutzung brachliegender Ressourcen
- Effizientes Miteinander statt Zersplitterung der Gesellschaft

Aus demokratiepolitischer Sicht:

**MITWISSEN**  
**MITDENKEN**  
**MITREDEN**  
**MITENTSCHEIDEN**

*Dietmar Köhler ist Sprecher des Vereins " Zum alten Eisen" - Selbsthilfegruppe für Erwerbslose ab 40*